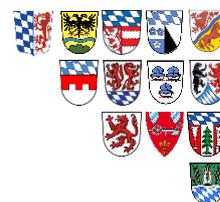
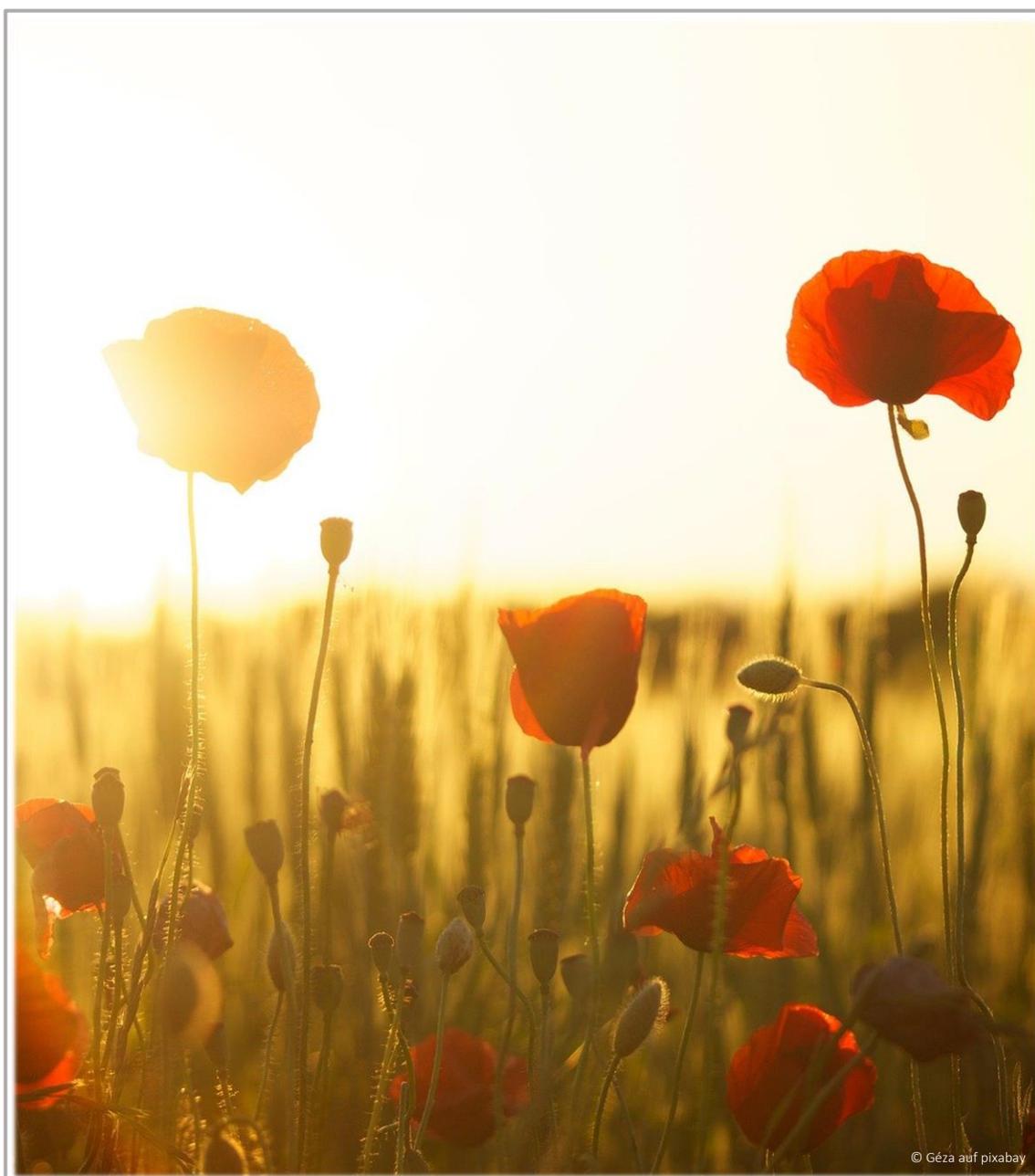


Juli 2021

Regierung
von Niederbayern



Amtlicher Schulanzeiger



© Géza auf pixabay

Stellenausschreibungen

Rektorin/Rektor (m/w/d)	149
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	149
Mitarbeiter (m/w/d) für die Schulverwaltung am BSZ Waldkirchen	150
Weitere Stellen	151
Zweite*r Stellvertretende*r Schulleiter*in an der Prälat-Michael-Thaller-Schule in Abensberg.....	151
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	152

Verschiedenes

TAFF - Talente finden und fördern an der (Mittel-)Schule" - ein in der Praxis erprobtes Konzept zur Stärkenförderung	153
Pädagogisch-audiologische Beratungstage für hör- und sprachbehinderte Kinder	154

HINWEIS

Bei Bedarf erfolgen weitere Stellenausschreibung voraussichtlich Ende Juli 2021.

Diese werden in einer Sonderausgabe des Amtlichen Schulanzeigers veröffentlicht. Eine Drucklegung erfolgt nicht. Die Sonderausgabe ist nur online im Internet auf der Seite der Regierung von Niederbayern unter der Rubrik Schulanzeiger verfügbar:

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>





Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zutreffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt	AZ ¹ 219,29 € bzw. AZ ² 283,16 €

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke **vom 18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber/-innen verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern

(<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>)

zum Download bereit bzw. direkt:

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=340859436635 .

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen (m/w/d) um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.



Falls sich die/der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung aus dienstlichen Gründen möglich ist, ist der Bewerbung eine **Einverständniserklärung der/des Angehörigen** zusätzlich beizufügen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. (Ernennung geht vor Versetzung.)

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.



Rektorin/Rektor (m/w/d)

Schul- amt:	Schule/Dienstort:	Anzahl Schüler Klassen	Bes.-Gr.:	Anforderungsprofil:
LA	GS Vilsheim	92 5	A 13+AZ ⁽¹⁾	
SR	GMS St. Josef	494 25	A 14+AZ ⁽¹⁾	Zweitausschreibung

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)

Schul- amt:	Schule/Dienstort:	Anzahl Schüler Klassen	Bes.-Gr.:	Anforderungsprofil:
DEG	GS Theodor Eckert	272 15	A 13+AZ ⁽¹⁾	Außenstandort, Partnerklassen
ROI	GS Arnstorf	203 8	A 13+AZ ⁽¹⁾	

Zur Vorlage von Bewerbungsunterlagen verweisen wir auf den Beitrag im Amtlichen Schulanzeiger 04/2019, S. 98.

- Das Bewerbungsformular bitte einfach vorlegen.
https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=340859436635
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:
Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/Schulleiterin. Bitte keine Fortbildungsnachweise einschicken! Diese werden im Einzelfall von der Regierung angefordert. Die niederbayerischen Bewerber erhalten dieses Formblatt digital von ihrer Schulleitung.
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!

Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **12.07.2021**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **14.07.2021**
3. Bei der Regierung: **15.07.2021**

Franz Schneider
Bereichsleiter *Schulen*



Mitarbeiter (m/w/d) für die Schulverwaltung am BSZ Waldkirchen

Am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Waldkirchen ist mit Wirkung zum **1. August 2021** die Stelle eines/einer

Mitarbeiters/Mitarbeiterin für die Schulverwaltung (Mitglied der Erweiterten Schulleitung)

zu besetzen.

Das Staatliche Berufliche Schulzentrum besuchen derzeit

- an der Berufsschule 743 Teilzeitschülerinnen und -schüler sowie 134 Vollzeitschülerinnen und -schüler in 43 Klassen in den Berufsfeldern Metalltechnik, Fahrzeugtechnik, Bau- Holztechnik, Ernährung und Versorgung sowie Wirtschaft und Verwaltung,
- an der Beruflichen Oberstufe (FOS/BOS) 191 Vollzeitschülerinnen und -schüler in 11 Klassen,
- an der Berufsfachschule für Hotel- und Tourismusmanagement 54 Vollzeitschülerinnen und -schüler in drei Klassen und
- an der Berufsfachschule für Kinderpflege 82 Vollzeitschülerinnen und -schüler in vier Klassen.

Insgesamt unterrichten an den o. g. staatlichen Schulen 89 Lehrkräfte.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Tätigkeitsschwerpunkte für den/die Bewerber/in sind:

1. Schulverwaltung an der Außenstelle

- Übernahme der Aufgaben und aktive Mitarbeit im Bereich der Erweiterten Schulleitung
- Vertretung und Unterstützung der Schulleitung und der Außenstellenleitung
- Mitwirkung bei der Betreuung der Schulverwaltungsprogramme
- Mitwirkung bei der Planung der Einsatz-, Stunden- und Vertretungsplanung an der Außenstelle
- Mitarbeit bei der Organisation von Schulveranstaltungen
- Erstellen von Statistiken (Prüfungswesen usw.)
- Optimierung von Verwaltungsabläufen und Kommunikationsstrukturen
- Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Digitalisierung (Fortbildungen, Ausstattung usw.)

2. Organisation der Staatlichen Berufsfachschule für Hotel- und Tourismusmanagement

- Prüfungswesen
- Organisation der Praktika
- Mitwirkung bei der Organisation und Durchführung der Schüleraquise in Absprache mit der Schulleitung
- Kontaktpflege zu den Tourismusverbänden und dem Regionalmanagement
- QmbS-Verantwortung im Bereich der Berufsfachschule (HOT)
- Zusammenarbeit mit dem Systembetreuer des BSZ bei der Betreuung der Hard- und Softwareausstattung

Vom Funktionsstelleninhaber werden erwartet:

- sicheres Auftreten
- überdurchschnittliche IT-Kompetenzen, insbesondere in Bezug auf Datenbanken und Stundenplansoftware sowie einschlägige Software im Tourismusbereich
- vertiefte Kenntnisse bezüglich Datenschutz und Datensicherheit
- überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft und Problemlösekompetenz
- hohe Kooperationsbereitschaft, Teamfähigkeit und Führungskompetenz
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- ausgeprägte soziale und kommunikative Kompetenzen
- stark ausgeprägtes organisatorisches Geschick
- Erfahrungen im Bereich der Ausbildung (Hotel- und Tourismusbereich), insbesondere auch im wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Bereich

Zudem muss die entsprechende Verwendungseignung vorliegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg:

Bei der Regierung: **16.07.2021**

Franz Schneider
Bereichsleiter Schulen



Weitere Stellen

Zweite*r Stellvertretende*r Schulleiter*in an der Prälat-Michael-Thaller-Schule in Abensberg

Die Katholische Jugendfürsorge im Bistum Regensburg ist als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. Mehr als 4.500 Mitarbeiter*innen sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.

Für die **Prälat-Michael-Thaller-Schule in Abensberg**, ein Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, sozial-emotionale Entwicklung, mit Schule, SVE, Tagesstätte (mit Therapiebereich), OGS suchen wir zum Schuljahr 2021/22 die/den

Zweiten Stellvertretende*n Schulleiter*in mit Lehramt Sonderpädagogik

(Zweite Sonderschulkonrektorin/Zweiter Sonderschulkonrektor A 14 + AZ).

Die Schule führt zurzeit 20 Klassen (davon zwei Partnerklassen an einer Regelschule) mit 244 Schüler*innen sowie 5 SVE-Gruppen mit 50 Kindern.

Wir bieten Handlungsorte für Ihre besonderen Fähigkeiten:

- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse
- positive Grundhaltung zum Bereich Inklusion
- Offenheit für die Zusammenarbeit von Schule, Heilpädagogischer Tagesstätte und unserem Therapiebereich sowie für Kooperationen mit externen Partnern
- Initiative zur Weiterentwicklung des Förderzentrums (als Gesamteinrichtung)
- Teamfähigkeit, Organisationstalent und Durchsetzungsstärke

Wir erwarten von Ihnen:

- einen wertschätzenden Umgang mit Menschen mit Behinderung
- hohe Beratungskompetenz sowie mehrjährige Erfahrungen im Mobilien Sonderpädagogischen Dienst
- Sie haben Erfahrung im Bereich: Abschlussprüfungen am SFZ
- fundierte EDV Kenntnisse in der Gestaltung digitaler Lehr- und Lernarrangements
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger
- die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Aufgabe. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter*innen auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Die Wahrnehmung der Aufgaben der zweiten Schulleitungsstellvertretung erfolgt bis zum Freiwerden der Planstelle zunächst in Form einer Vollabordnung an die Prälat-Michael-Thaller-Schule.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor A 14 + AZ möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte: Die Regierungen bitten darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstelle auch gegenüber der Regierung anzuzeigen.

Wir denken und handeln inklusiv – grundsätzlich kommen alle Stellenangebote für Menschen mit und ohne Behinderung sowie jeglichen Geschlechts in Betracht.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung **bis zum 14. Juli 2021** an die:

Katholische Jugendfürsorge, Frau Susann Scherrer
Orleansstr. 2 a, 93055 Regensburg, Tel. 0941 79887-160
E-Mail: personal@kjf-regensburg.de - www.kjf-regensburg.de



Katholische
Jugendfürsorge
der Diözese
Regensburg e.V.

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:		
Oberbayern:		https://t1p.de/obb
Niederbayern:		https://t1p.de/ndb
Oberpfalz:		https://t1p.de/oberpf
Oberfranken:		https://t1p.de/obfr
Mittelfranken:		https://t1p.de/mitlfr
Unterfranken:		https://t1p.de/ufrr
Schwaben:		https://t1p.de/schw



Verschiedenes

TAFF - Talente finden und fördern an der (Mittel-)Schule" - ein in der Praxis erprobtes Konzept zur Stärkenförderung

Der von der Stiftung Bildungspakt Bayern mit wissenschaftlicher Begleitung durchgeführte Schulversuch „TAFF - Talente finden und fördern an der Mittelschule“ wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Ergebnisse sind für eine breite Multiplikation aufbereitet.

26 TAFF-Modellschulen aus ganz Bayern haben im Rahmen des Schulversuchs Maßnahmen zur Potentialentfaltung entwickelt und erprobt. Die Ergebnisse bieten zahlreiche Anknüpfungspunkte für eine auf die Stärkenförderung ausgerichtete Schulentwicklung. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie - sobald es die Situation zulässt - Mittelschulen unterstützen, das Konzept von TAFF für ihre Schulentwicklung zu nutzen und Good Practice-Beispiele zu erproben. Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte über Bildungsgerechtigkeit in Zeiten von Corona ist das TAFF-Konzept mit dem Ziel der Stärkenförderung ein vielversprechender Ansatz, die „Bildungsschere“ wieder weiter zu schließen. So bietet der Leitfaden auch zahlreiche Impulse zur Umsetzung des Förderprogramms „gemeinsam.Brücken.bauen“.



An den TAFF-Modellschulen stehen Multiplikatoren/innen zur Mitwirkung an regionalen Fortbildungsmaßnahmen zur Verfügung. Sobald es die Entwicklung der Corona-Pandemie zulässt, werden auch über die ALP Dillingen Fortbildungsveranstaltungen im Onlineformat angeboten. Es würde uns sehr freuen, wenn Sie geeignete Möglichkeiten nutzen, Schulen auf TAFF aufmerksam zu machen und Netzwerkbildungen zu unterstützen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Projektleitung Frau Nicole Bräunl-Mayer (089 2186-2084, Nicole.Braeunl-Mayer@stmuk.bayern.de) gerne zur Verfügung.

Die Publikation, die wichtigsten Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung um Prof. Dr. Thomas Eberle (FAU Erlangen-Nürnberg) und zusätzliche Materialien können Sie auch im TAFF-Downloadbereich nutzen:

Downloads - TAFF Bayern (www.taff-bayern.de/downloads/)



PROJEKTE Taff - Stiftung Bildungspakt Bayern

(https://www.bildungspakt-bayern.de/projekte_taff/)

Gedruckte Exemplare des TAFF-Leitfadens können Sie kostenlos über das Broschüren-Portal der Bayerischen Staatsregierung beziehen (www.bestellen.bayern.de - Suchbegriff „Taff“).

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und wünschen eine anregende Lektüre.

Mit besten Grüßen

gez. Ralf Kaulfuß
Ministerialrat
Geschäftsführer
Stiftung Bildungspakt Bayern

gez. Nicole Bräunl-Mayer
Konrektorin
Projektleitung TAFF
Stiftung Bildungspakt Bayern

Pädagogisch-audiologische Beratungstage für hör- und sprachbehinderte Kinder

An den Gesundheitsabteilungen der Landratsämter des Regierungsbezirkes Niederbayern sowie Altötting finden an folgenden Terminen pädagogisch-audiologischen Beratungstage im Schuljahr 2021/2022 statt.



BEZIRK
NIEDERBAYERN
Institut für
Hören und Sprache

Oktober 2021

Donnerstag, 07.10.2021	Dingolfing	09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag, 14.10.2021	Landshut	09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag, 28.10.2021	Straubing	09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr

November 2021

Donnerstag, 11.11.2021	Deggendorf	09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag, 25.11.2021	Dingolfing	09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr

Dezember 2021

Donnerstag, 09.12.2021	Landshut	09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
------------------------	----------	--

Januar 2022

Donnerstag, 13.01.2022	Altötting	09.30 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag, 20.01.2022	Kelheim	09.30 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag, 27.01.2022	Straubing	09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr

Februar 2022

Donnerstag, 03.02.2022	Dingolfing	09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag, 10.02.2022	Landshut	09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag, 17.02.2022	Kelheim	09.30 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr

März 2022

Donnerstag, 17.03.2022	Deggendorf	09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag, 24.03.2022	Dingolfing	09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr



Donnerstag, 31.03.2022 Passau
09.30 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

April 2022

Donnerstag, 07.04.2022 Landshut
09.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 28.04.2022 Altötting
09.30 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Mai 2022

Donnerstag, 05.05.2022 Kelheim
09.30 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 19.05.2022 Landshut
09.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Juni 2022

Donnerstag, 02.06.2022 Straubing
09.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 23.06.2022 Passau
09.30 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 30.06.2022 Altötting
09.30 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Juli 2022

Donnerstag, 07.07.2022 Landshut
09.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 07.07.2022 Kelheim
09.30 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 28.07.2022 Straubing
09.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Pädagogisch-audiologische Beratungsstelle

Ansprechpartner

Barbara Hiedl

Elisabeth E. Machado

Silke Bach, Sekretariat

Tel. 09421 542-150

Fax 09421 542-100

beratungsstelle@ifh-straubing.de

HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.